



AMTLICHE PUBLIKATIONEN DER GEMEINDE BINNINGEN

AKTUELL

Amtsblatt. – Das Amtsblatt des Kantons können Sie online einsehen unter: www.baselland.ch > Startseite

> Amtsblatt. Oder es liegt am Empfang der Gemeinde bereit (Ansichtsexemplar).

Politik

Aus dem Gemeinderat

An seiner Sitzung vom 15. September 2020 hat der Gemeinderat unter anderem

- den Bericht an den Einwohnerrat «Motion: Keine weiteren Temporeduktionen in Binningen» in erster Lesung verabschiedet;
- beschlossen, zur Anpassung der Verordnungen über die Finanzierung von

Pflegeleistungen sich der Vernehmlassung des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden anzuschliessen;

- den Bericht an den Einwohnerrat «Interfraktionelles Postulat: Aufwertung Hauptstrasse» in erster Lesung verabschiedet;

- über die Verlängerung von zwei Baurechtsverträgen entschieden;
- den Bericht an den Einwohnerrat «Budget 2021, Leistungsaufträge 2021, Finanzplan 2022–2025» in vierter Lesung verabschiedet;
- Gian Kamber als Stimmenzähler für das Wahlbüro gewählt.

Konstituierung des Wahlbüros

Das Wahlbüro hat sich für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 konstituiert. Neuer Präsident ist Roman Oberli, als neuer Vizepräsident wurde Karl J. Heim gewählt.

Ferner gehören dem Wahlbüro Karin Glaser (neu), Simon Maier (neu), Pascal Treuthardt (neu), Nayna Vanoncini (neu) sowie Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger an.

Einladung zur Einwohnerratssitzung

Montag, 21. September 2020, 19.30 Uhr, im Kronenmattsaal

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 24. August 2020

Wahl

2. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion Allschwil, Binningen, Schönenbuch, Gesch. Nr. 23

Schulraumplanung

3. Schulraumplanung; Baukredit Erweiterung Schulcampus Dorf, Gesch.

Nr. 21, Geschäftskreisführung: Rahel Bänziger / Philippe Meerwein

Sanierung öffentlicher Schutzraum

4. Sanierung öffentlicher Schutzraum, Anlage «Wassergraben», Gesch. Nr. 22, Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger

Parlamentarische Vorstösse

5. Postulat S. Abt, SP: Ein Sitzbankkonzept für Binningen!, Gesch. Nr. 194/XII, Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

6. Postulat Th. Häfele, FDP: Verner Panton-Strasse, Gesch. Nr. 196/XII, Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi

7. Postulat SVP-Fraktion: Mehr Sicherheit in öffentlichen Einstellhallen in Binningen, Gesch. Nr. 197/XII, Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger

8. Diversa

Die Unterlagen zu den Traktanden finden Sie auf der Website: www.binningen.ch/ER-Sitzungen.

Vorschau auf die Einwohnerratssitzung

Am kommenden Montag berät der Einwohnerrat unter anderem den Baukredit zur Erweiterung des Schulcampus Dorf und die Vorlage zur Sanierung des öffentlichen Schutzraums, Anlage «Wassergraben».



Sicht vom Dorfplatz auf das Margarethen Schulhaus und den geplanten Neubau, Visualisierung: Architekturbüro Weyell Zipse & Hörner GmbH

Schulraumplanung; Baukredit Erweiterung Schulcampus Dorf

Das Herzstück der 3. Etappe der Schulraumplanung bildet die Erweiterung des Schulcampus Dorf, mit einem neuen Schulhaus für zwölf Primarschulklassen, 5 Kindergärten, zwei Turnhallen und einer Aula.

Das Gesamtprojekt beinhaltet neben der Schulinfrastruktur weitere Teilprojekte, welche nicht unmittelbar der Schulraumplanung zugeordnet werden können, jedoch der Bevölkerung vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bieten und so wesentlich zur Belebung und Stärkung des Dorfcentrums beitragen sollen. Ebenfalls Bestandteil dieser Vorlage sind diverse Grün- und Freiflächen, Infrastrukturen für Sport und Veranstaltungen, eine Aufwertung des Dorfplatzes sowie öffentliche Auto-Einstellplätze und Schutzplätze (Zivilschutzanlage).

Der Gemeinderat steht geschlossen hinter diesem multifunktionalen Ge-

samtprojekt und beantragt dem Einwohnerrat die Bewilligung des benötigten Baukredits. Genehmigt der Einwohnerrat den beantragten Gesamtkredit im laufenden Kalenderjahr, kann im 1. Halbjahr 2021 die obligatorische Volksabstimmung durchgeführt werden. Nach der anschliessenden Erarbeitung des Bauprojektes und den Ausschreibungen der verschiedenen Arbeitsgattungen wäre somit frühestens im Herbst 2022 Baubeginn und der Projektabschluss im Herbst 2025 möglich.

Sanierung öffentlicher Schutzraum, Anlage «Wassergraben»

Binningen bietet seit 2009 für Neubauten mit bis zu 37 Zimmern die Möglichkeit einer Befreiung von der Schutzraumbaupflicht an. An Stelle des Schutzraumbaus wird eine Ersatzabgabe fällig, welche in einen kantonalen Erneuerungsfonds fliesst. Die Befreiung von der Schutzraumbau-

pflicht ist nur möglich, wenn die Schutzplatzbilanz mindestens 100 Prozent (Stand Januar 2020: 100,7 Prozent) beträgt.

Die grösste Anlage, der öffentliche Schutzraum Wassergraben (3000 Schutzplätze), droht nun ohne Sanierungsmassnahme aus der Schutzraumbilanz zu fallen und somit auch die Schutzraumbilanz deutlich unter 100 Prozent zu sinken. Die Sanierung der Anlage ist deshalb dringend nötig. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat für die Sanierung der öffentlichen Schutzraumanlage Wassergraben die Bewilligung eines Kredits von 464 000 Franken.

Weitere Traktanden

Zudem wählt das Parlament die Delegierten und Ersatzdelegierten in die Delegiertenversammlung der Versorgungsregion Allschwil, Binningen, Schönenbuch und berät verschiedene politische Vorstösse.

Plakatanschlag für die Abstimmungen vom 29. November 2020

Am Sonntag, 29. November 2020, finden kantonale und eidgenössische Abstimmungen statt. Der Plakatanschlag wird durch die Gemeindeverwaltung organisiert. Insgesamt stehen 106 Plakatstellen an 11 Standorten zur Verfügung. Die Binninger Ortsparteien sind gebeten, bis spätestens

25. September 2020 mittels Anmeldeformular ihre Teilnahme am Plakatanschlag mitzuteilen. Nur mit einer Anmeldung sind die Ortsparteien berechtigt Plakate abzugeben. Die Ortsparteien werden auf schriftlichem Weg direkt entsprechend informiert. *Die Gemeindeverwaltung*

Delegation in den Vorstand der Spitex Allschwil, Binningen und Schönenbuch (ABS)

Für den Vorstand der Spitex Allschwil, Binningen und Schönenbuch (ABS) suchen wir eine motivierte Persönlichkeit, die sich für die Anliegen der Spitex engagieren möchte. Durch die Entwicklung im Gesundheitswesen gewinnt das Angebot der Spitex immer mehr an Bedeutung.

Der Gemeinderat Binningen hat an seiner Sitzung vom 8. September 2020 beschlossen, auf eine Delegation eines Exekutivmitglieds in den Vorstand der Spitex ABS zu verzichten. Stattdessen möchte er die vakante Position einer/eines Gemeindedelegierten mit einer öffentlichen Ausschreibung neu besetzen.

Das Anforderungsprofil umfasst:

- Einwohnerin oder Einwohner der Gemeinde Binningen
- Erfahrung im Bereich der ambulanten Pflege bzw. Gesundheit
- Interesse an strategischer Mitarbeit in einem Vereinsvorstand
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch

Ihre Bewerbung inklusive Lebenslauf und Motivationsschreiben sende Sie an: Gemeinde Binningen, Nicola Schmid (Abteilungsleiter SDG), Curt Goetz-Strasse 1, 4102 Binningen

Service public

Fälligkeit der Gemeindesteuern 2020

Die Gemeindesteuern 2020 werden am 30. September 2020 zur Zahlung fällig. Für Zahlungen, die nach diesem Termin eingehen, wird ein Verzugszins von 6 % erhoben. Die definitive Gemeindesteuerrechnung 2020 wird erst aufgrund der im Frühjahr 2021 einzureichenden Steuererklärung 2020 festgesetzt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, eine entsprechende Einzahlung zu tätigen, auch wenn Sie noch keine Vorausrechnung für das Jahr 2020 erhalten haben. Laut Steuerreglement sind Sie verpflichtet, die Steuern des laufenden Jahres bis zum 30. September zu bezahlen.

Die Gemeindesteuern bzw. Staatsteuern können Sie selbst berechnen unter folgendem Link: <https://steuerrechner.bl.ch/Steuerberechnung>. Für weitere

Fragen steht Ihnen das Steuersekretariat der Gemeinde Binningen gerne zur Verfügung (Tel. 061 425 52 64, Fragen zur Veranlagung).

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Zahlungsfrist. Bitte überweisen Sie den fälligen Steuerbetrag, unter Angabe der Faktura Nummer und des Steuerjahres, auf das PC-Konto Nr. 40-1342-1 bzw. die IBAN-Nr. CH69 0900 0000 4000 1342 1 der Gemeinde Binningen oder benützen Sie den Einzahlungsschein der Vorausrechnung. Weitere Einzahlungsscheine sowie Fragen zu Zahlungen können Sie direkt bei der Gemeindekasse (E-Mail: schalter-kasse@binningen.bl.ch oder Telefon 061 425 52 25/21) bestellen oder anfragen. *Abteilung Finanzen und Steuern*

Friedhof St. Margarethen, Aufhebung von Gräbern

Infolge Erreichung der reglementarischen Ruhezeit werden auf dem Friedhof St. Margarethen folgende Gräber per Ende Dezember 2020 aufgehoben:

Nordteil: Kindergrab A-Ki: 4; Erdfamiliengrab D: 51/52/53; Erdfamiliengrab R: 72; Urnenfamiliengrab T: 20; Urnenfamiliengrab V: 17; Erdfamiliengrab V: 67; Erdfamiliengrab W: 4/5, 6/7, 16/17

Südteil: Urnenreihengrab N – E: 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57; Erdreihengrab N – H: 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 63, 64; Urnenfamiliengrab N – B: 160; Urnennische UH – 3: 25,

27, 29, 32, 40, 41, 43, 45; Urnennische UH – 4: 1, 11, 13, 15, 19, 24, 40; Urnennische UH – 5: 41; Urnennische UH – 7: 56;

Die Gräber müssen bis Ende Dezember 2020 abgeräumt sein. Erfolgt die Abräumung durch die Angehörigen nicht innert der angegebenen Frist, nimmt der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde an, dass über die allenfalls noch vorhandenen Grabsteine, Anpflanzungen etc. verfügt werden kann. Die Abräumung erfolgt kostenlos durch das Friedhofpersonal der Gemeinde.

Der Gemeinderat
Auskunft erhalten Sie bei der Friedhofsgärtnerei oder bei der Gemeinde Binningen (Tel. 061 425 53 11).

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung

Sammelruf für alle Abteilungen
Telefon 061 425 51 51
Curt Goetz-Strasse 1

Montag	8.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 11.30 Uhr 13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.30 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten:
Termin nach Vereinbarung
Gemeindepräsident
Sprechstunden nach Voranmeldung

Gemeindepolizei
Ausserhalb der Öffnungszeiten über
Polizei Basel-Landschaft, Stützpunkt
Binningen: Telefon 061 553 43 17

Impressum Gemeindeseiten
Verantwortlich für Text und Redaktion
der amtlichen Publikationen
(Seite 2 bis 3): Bernard Keller,
Kommunikation Gemeinde Binningen

Jugendarbeit Binningen

Jubiläum – 50 Jahre Jugendarbeit Binningen

Offenbarung im Discokeller



Am ersten Tag im Holee-Center-Keller im Jahre 1971 – die Kapelle nebenan war damals noch eine Art

Brocki – stiess ich auf eine wunderbare Installation, die ich im Leben noch nie gesehen hatte und von der ich nicht einmal wusste, dass es so

Damals im Holee-Center – der Anfang der Jugendarbeit Binningen



Die Jugendarbeit Binningen wird dieses Jahr 50 Jahre alt. In einer mehrteiligen Serie erinnern sich verschiedene Persönlichkeiten an die damalige Zeit im «HC».

Vielleicht erinnern auch Sie sich an Ihre Jugend zurück und feiern ein bisschen Nostalgie...

Die Texte sind auch online nachlesbar > www.binningen.ch/jugendhaus.

was gibt: eine handreglergesteuerte Mischpultverstärkeranlage für die samstäglige Disco! Gezeigt hat sie mir voller Stolz der erste Leiter des vulgo «HC» (Hatse), eine Figur mit einem für damalige Zeiten völlig neuen Jobprofil. Und als ich dann mit seiner ausdrücklichen Genehmigung testweise zwei Vinyl-Singles (!) auflegen durfte – eine von Abba und eine von Creedence Clearwater Revival – um die beiden Stücke nahtlos ineinander zu «mischen», war das ein Hörerlebnis mit sozialisierender Erleuchtung ohnegleichen. Wow! Wenn die im HC so was von up to date sind – da kann der Leiter noch so evangelikal angehaucht sein – muss ich dabei

sein. Unbedingt.

Die Gründung des durchaus pionierhaften «Joli Théâtre» 1972, eine der ganz ersten Theatergruppen der Region, die keine Vereinstheaterkultur pflegte und u.a. mit Fritz Hauser, Aernschd Born, Charlotte Heinemann oder David Wohnlich heute noch «bekannte Gesichter» zu ihren Protagonisten*innen zählen durfte, oder meine Erfahrungen im Vorstand (1975 bis 1977?) während turbulenter Jahre gäbe es nicht ohne die «analoge» Direktbegegnung mit einer der ersten Zeugnisse einer noch in den Kinderschuhen steckenden Eventkultur...

*Niggi Ullrich, geb. 1952,
damals wohnhaft in Bottmingen*



Theateraufführungen im Holee Center: «Ballade vom Eulenspiegel, vom Federle und der dicken Pompanne» von Günther Weisenborn (1976) und «Eine Nacht ausser Haus» von Harold Pinter (1974).

Teestübli-Dienst im HC

Das Holee-Center bestand aus zwei Gebäuden. In der Villa waren die Büros und Besprechungsräume der Leitung und im Keller der Übungsraum für Musik und Theater. Der Treffpunkt der Jugendlichen war aber die Kapelle. Auf der Galerie war ein gemütlicher Raum eingerichtet mit Sofa und Sessel heute «Lounge». Heute hätten wir dort «gechillt», damals (1972) machten wir «Sit-ins» und spielten Schach, Dame und Backgammon. Ausserdem war auf der Galerie das Teestübli. Meine Schwester und ich hatten dort einmal die Woche Dienst, jeweils am Nachmittags. Wir schenkte Labsang Suchong und Earl Grey aus, für diejenigen welche es rauchig mochten oder Darjeeling und Jasmin Tee wenn feinere Geschmacksknospen danach verlangten. Natürlich gab es auch die gängigen Kräutertees. Eine Tasse kostete fünfzig Rappen. Kaffee war damals uncool, Redbull gab es noch nicht und Alkohol war im HC verboten. Gesüst wurde der Tee mit Kandi- oder Rohrzucker. Weisser raffinierter Zucker war nicht so «In». Da die Bar und Küche unter der Galerie im Parterre waren, trugen wir das schmutzige Geschirr in die Küche runter und frisches Wasser wieder auf die Galerie. Schlimme Erinnerungen habe ich an die Nacht zum 30. Januar 1990. Wir sind damals frisch in den Holeerain gezogen. Die Kapelle des Holee-Center brannte in dieser Nacht bis auf die Grundmauern nieder. Traurig sah und hörte ich wie viele Erinnerungen mitverbrannten. Ein Verlust für die nächste Generation.

Beatrice Büschlen, geb. 1958

Abstimmungen

Urnengang vom 27. September 2020 unter Covid-19 Schutzbestimmungen

Am 27. September 2020 werden fünf eidgenössische, eine kantonale und eine kommunale Vorlage zur Abstimmung kommen. Das Wahlbüro arbeitet für den Urnengang am Abstimmungssonntag mit einem Schutzkonzept.

Dies bedeutet für die Stimmenden, dass beim Einlass zur Gemeindeverwaltung

die Abstandsregeln einzuhalten sind. Beachten Sie vor dem Eingang zur Gemeindeverwaltung bitte die Markierungen. Die Urne wird, wie üblich, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet sein und pünktlich geschlossen werden. Obwohl unsere Urnenmitarbeiter wie gewohnt effizient und rasch den Wahl-

vorgang bearbeiten, bitten wir Sie frühzeitig zu kommen.

Gerne machen wir auch auf die Möglichkeit der Briefwahl aufmerksam. Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis und vergessen Sie nicht zu unterschreiben. Ebenso sind Manipulationen an den

Stimmrechtsausweisen, wie ausschneiden oder verkleben des Adressfelds, nicht zulässig. Die Abstimmung/Wahl wird dadurch ungültig. Da die Kuverts mit den Stimmzetteln in einem separaten Arbeitsgang verarbeitet werden, wird das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis eingehalten.

Nehmen Sie Ihre demokratischen Rechte wahr und geben Sie Ihre Stimme ab. Brieflich, entweder per Post oder direkt in den Briefkasten der Gemeinde, oder am Abstimmungssonntag an der Urne.

Roman Oberli, Präsident Wahlbüro

Abstimmungen 27. September 2020

Am Sonntag, 27. September 2020 finden folgende Abstimmungen statt:

1. Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»;
2. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG);
3. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten);
4. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbssatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbssatzgesetz, EOG);
5. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge;
6. Formulierte Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» vom 9. März 2017;
7. Formulierte Initiative «Binninger Boden behalten» (Bodeninitiative).

Gesetzliche Bestimmungen über die Stimmabgabe

1. Persönliche Stimmabgabe

Der oder die Stimmberechtigte gibt seinen Stimmrechtsausweis (Einlagekarte) dem Wahlbüro ab, lässt die Stimmzettel durch das Wahlbüro abstempeln und wirft sie in die Urne ein.

2. Briefliche Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis auf der Vorderseite im vorgesehenen Feld persönlich unterschreiben.

2. Stimm-/Wahlzettel in das dafür vorgesehene «Stimmkuvert» legen. Das Stimmgeheimnis wird somit gewahrt. Wird der Stimm-/Wahlzettel nicht in ein verschlossenes Kuvert gelegt, so führt dies nicht zur Ungültigkeit der brieflich abgegebenen Stimme. Trennen Sie bitte die Stimmzettel nicht voneinander, sondern falten Sie sie nur zusammen.

3. Legen Sie das «Stimmkuvert» oder die ausgefüllten Stimm-/Wahlzettel mit dem Stimmrechtsausweis in den Briefumschlag.

Zustellung, Fristen: Werfen Sie das geschlossene Kuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung oder geben Sie es unfrankiert bei der Schweizerischen Poststelle 4 bis 5 Werktag vor dem Abstimmungs- und Wahldatum auf, damit rechtzeitig Eintreffen im Wahlbüro gewährleistet ist. Das

Stimmrechtkuvert darf nachträglich weder zurückgegeben noch verändert werden. Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald die Stimmberechtigten im Besitze der Stimm- bzw. Wahlunterlagen sind. Das Stimmrechtkuvert muss bis Samstag, 17.00 Uhr, vor dem Abstimmungs- oder Wahltag in der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Behandlung der brieflichen Stimmabgabe: Der Präsident des Wahlbüros ist dafür verantwortlich, dass das Stimmgeheimnis gewahrt bleibt.

3. Allgemeine Hinweise

Wer Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert, oder wer derartige Stimmzettel verteilt, wird mit Haft oder Busse bestraft (Art. 282 bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches). Das Abstimmungsmaterial wird den

Stimmberechtigten bis spätestens 5. September 2020 zugestellt. Wer nicht in den Besitz des Abstimmungsmaterials gelangt ist, kann dieses bis Dienstag 22. September 2020, 16.00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung (Einwohnerdienste) verlangen.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 8.00 bis 11.30 Uhr/14.00 bis 17.00 Uhr; Donnerstag: 9.30 bis 11.30 Uhr/13.30 bis 18.00 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.30 bis 11.30 Uhr/14.00 bis 16.00 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten Wahlbüro

Sonntag, 27. September 2020, 9.00 bis 11.00 Uhr